

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 14.05.2012

TOP 5: Bericht über die Durchführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) im Jobcenter Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

1. Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 44.710 Euro werden genehmigt.

Anlagen:

öffentlich**Bericht über die Durchführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) im Jobcenter Zollernalbkreis****I. Allgemeines**

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 28.2.2011 (Drucksache SKS-Nr. 1/2011) wurde über die Neuorganisation der Aufgaben nach dem SGB II berichtet und gleichzeitig ein Überblick über die Umsetzung des SGB II im Jahr 2010 im Zollernalbkreis gegeben.

II. Umsetzung des SGB II im Zollernalbkreis

Bereits am 18.10.2010 hat der Kreistag des Zollernalbkreises einstimmig beschlossen, keinen Antrag auf Zulassung als Optionskommune zu stellen, sondern die bisherige Arbeitsgemeinschaft Zollernalbkreis als „**gemeinsame Einrichtung**“ (Jobcenter) nach § 44 Abs. 1 SGB II weiterzuführen.

Die Verwaltung hat daraufhin mit der Agentur für Arbeit Balingen die notwendigen Vereinbarungen abgeschlossen, so dass die Arbeitsgemeinschaft Zollernalbkreis zum 1.1.2011 in das **Jobcenter Zollernalbkreis** umgewandelt werden konnte. Dadurch konnte die Aufgabenerfüllung nach dem SGB II nahtlos von der vorherigen Arbeitsgemeinschaft auf die gemeinsame Einrichtung übergehen.

Neben den eigentlichen Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II musste das Jobcenter Zollernalbkreis im Jahr 2010 auch die Aufgabe der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Berechtigte im Rahmen des SGB II übernehmen (siehe hierzu gesonderten Bericht, Drucksache SKS-Nr. 6/2012).

Das Bildungs- und Teilhabepaket erfordert auch im SGB II einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand. Aus diesem Grunde musste der Personalbestand im Jobcenter Zollernalbkreis um insgesamt 2 Vollzeitkräfte aufgestockt werden. Diese Personalverstärkung ist jedoch ausreichend um die Aufgabenerfüllung des Bildungs- und Teilhabepaketes uneingeschränkt zu gewährleisten.

Nachdem auf Grund der wirtschaftlichen Situation im Bereich der Leistungsgewährung ein Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften feststellbar ist, soll hier im Jahr 2012 geprüft werden, inwieweit eine gewisse Reduzierung der Personalstellen für die Leistungsgewährung möglich ist.

Sofern dies der Fall sein sollte, wurde aber in der Trägerversammlung des Jobcenters Zollernalbkreis vereinbart, diese Personalstellen nicht abzubauen, sondern zur Verstärkung dem Bereich der Vermittlung und Integration zuzuschlagen um hier sicherzustellen, dass der Bereich der Langzeitarbeitslosen, die wesentlich schwerer in Dauerarbeitsverhältnisse zu vermitteln sind, gestärkt wird. Damit soll versucht werden, im Bereich der

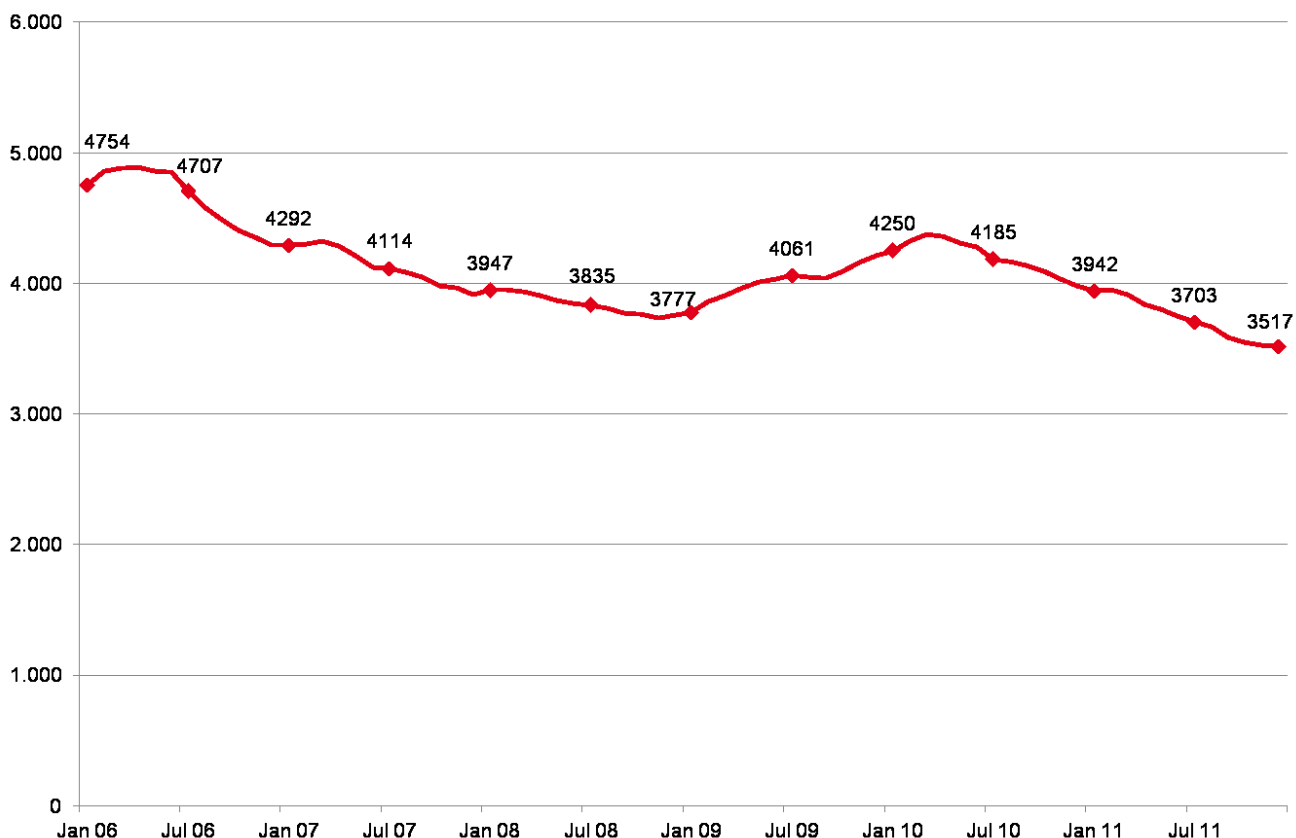
öffentlich

Langzeitarbeitslosen durch verstärkte Vermittlungstätigkeiten die derzeit günstige Arbeitsmarktsituation zu nutzen, um auch verstärkt Langzeitarbeitslose wieder in Arbeit vermitteln zu können.

Aus diesem Grunde wurde, wie bereits im vergangenen Jahr berichtet, das Gesamtpersonal des Jobcenters Zollernalbkreis nicht verändert. Der Geschäftsführer (Herr Döderlein) sowie der Teamleiter der Außenstelle Albstadt (Herr Stuiber) sind zwischenzeitlich von der Stadt Albstadt in die Dienste des Zollernalbkreises übergetreten.

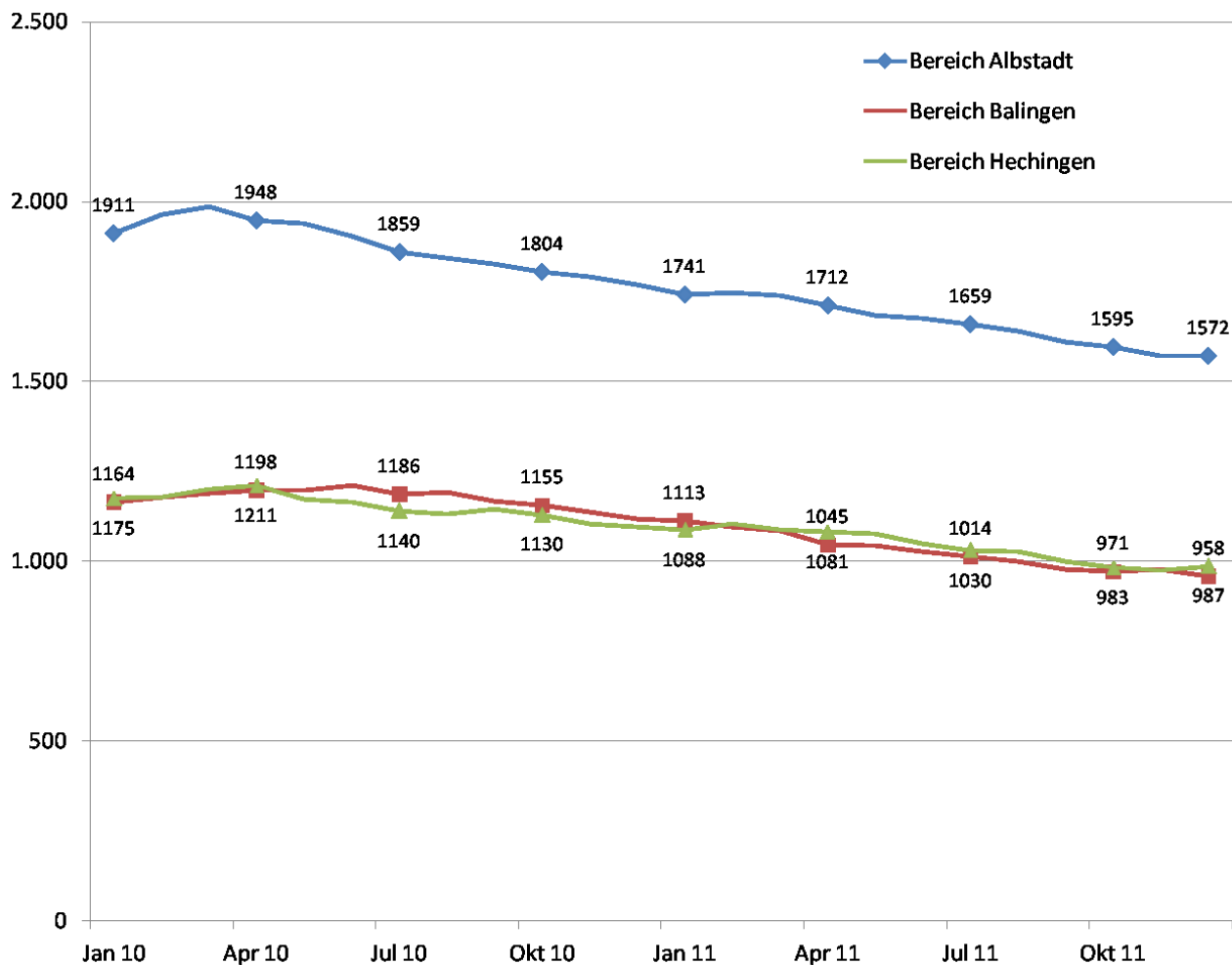
III. Aufgabenüberblick 2011

**Bedarfsgemeinschaften im Zollernalbkreis
von 2006 - 2011**

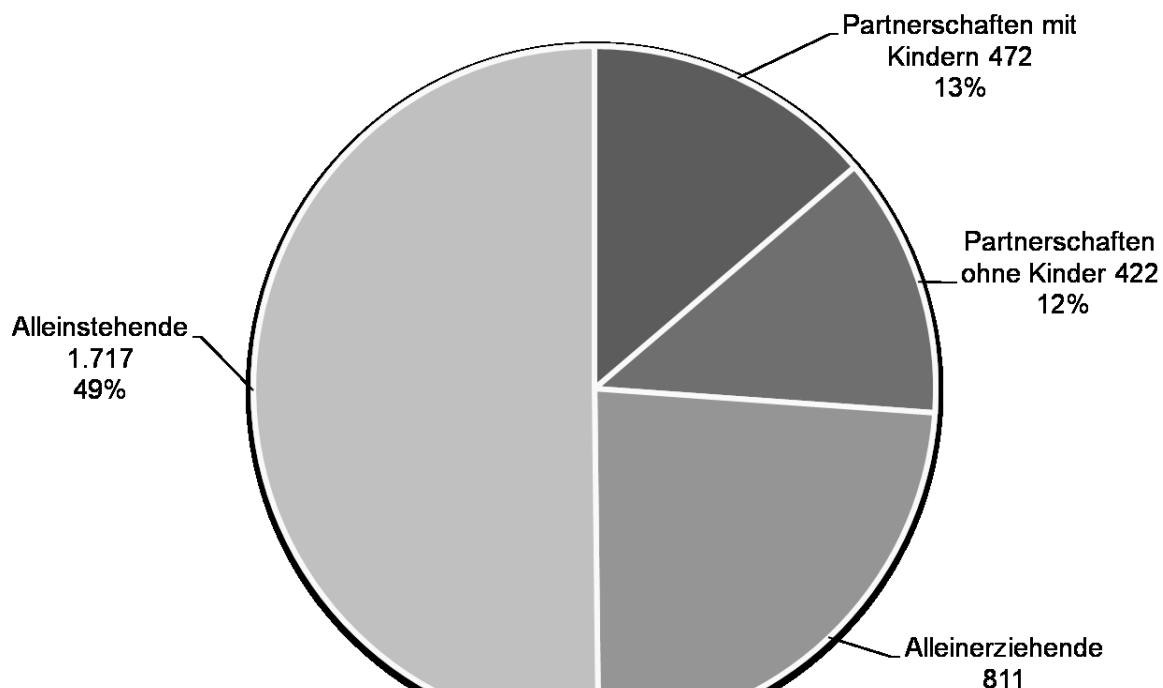


öffentlich

Bedarfsgemeinschaften im Mittelbereich



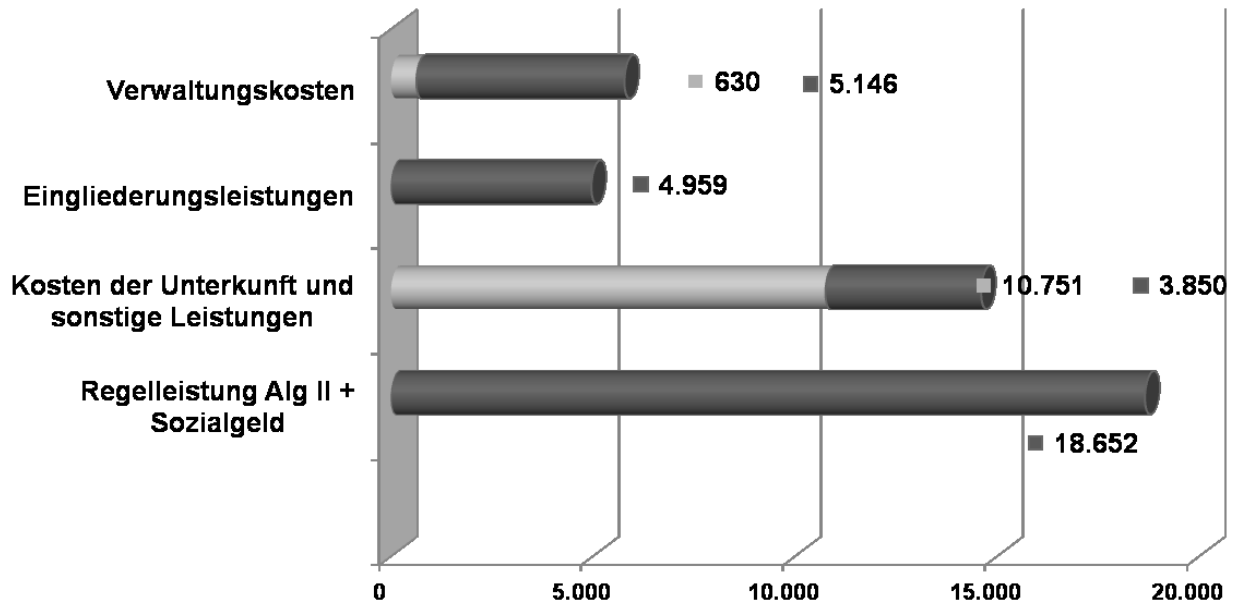
Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften Stand: Dezember 2011 – Insgesamt 3.517



öffentlich

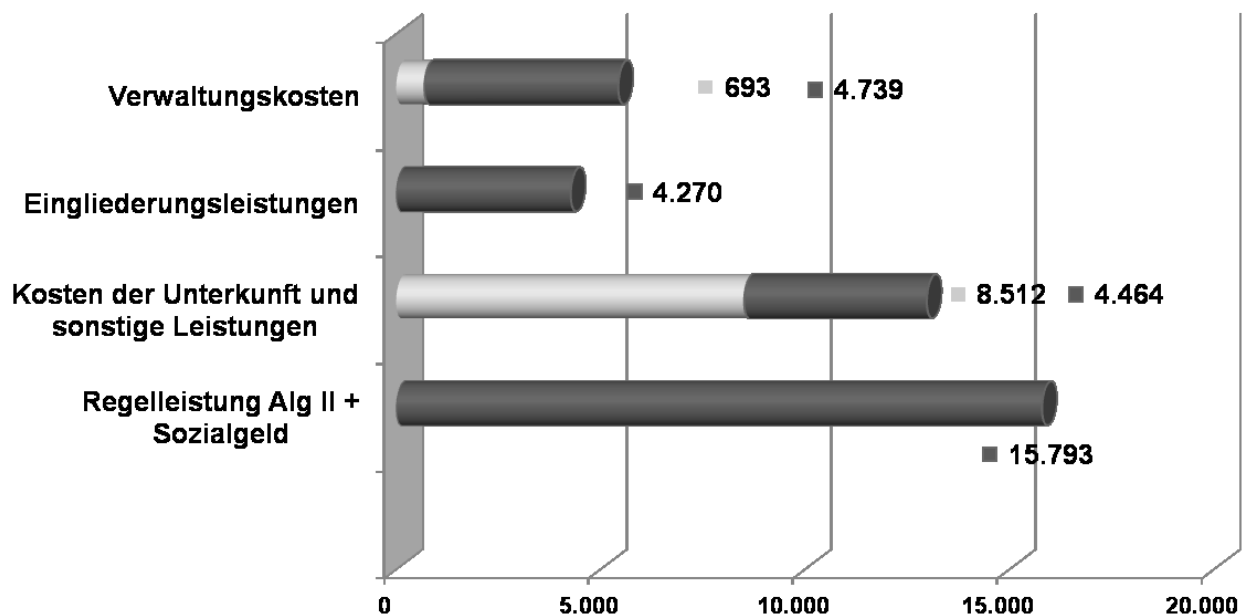
Ausgaben SGB II im Jahr 2010

■ Zollernalbkreis: 11,38 Mio. Euro ■ Bund: 32,60 Mio. Euro



Ausgaben SGB II im Jahr 2011

■ Zollernalbkreis: 9,21 Mio. Euro ■ Bund: 29,27 Mio. Euro



öffentlich**IV. Finanzielle Aufwendungen**

Bei den Verwaltungskosten sind wegen der Erhöhung der kommunalen Finanzierungsanteile überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 44.710 Euro entstanden. Diese können aber durch Wenigerausgaben im Rahmen der Kosten der Unterkunft ausgeglichen werden. Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch den Schul-, Kultur- und Sozialausschuss zu beschließen.

V. Fazit und Ausblick

Auch nach Umsetzung der gemeinsamen Einrichtung zum Jobcenter Zollernalbkreis kann festgestellt werden, dass weiterhin eine gute Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Zollernalbkreis erfolgt, sowohl in der Trägerversammlung als auch in den konkreten Arbeitsabläufen. Dazu trägt auch eine verbesserte Anbindung an das Sozialamt bei.

Die gesetzlichen Aufgaben nach dem SGB II werden im Jobcenter Zollernalbkreis gut erledigt. Entscheidend für die Weiterentwicklung wird sein, ob die derzeit gute wirtschaftliche Entwicklung anhält und ob der Personenkreis der Langzeitarbeitslosen, der überaus schwer vermittelbar ist, auch von den guten wirtschaftlichen Verhältnissen profitieren und längerfristig in neue Arbeitsverhältnisse vermittelt werden kann.

Derzeit wird überlegt inwieweit im Jobcenter über die organisatorische Einbindung eines Service-Centers (hier: Offenburg) eine weitere Optimierung der Arbeitsabläufe und Verbesserung der Kundenfreundlichkeit erreicht werden kann.